



Prüfungsordnung/Leitlinien für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen und die künstlerische Präsentation

Grundlage für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen ist die Studienordnung Art. 33 – 39; die Prüfungen sind öffentlich, werden aber intern von der Studienleitung und den dazu bestimmten Dozenten bewertet.

1. Bei mündlichen Präsentationen (Art 38) findet für jeden Abschluss ein schriftliches und mündliches Feedback (Möglichkeit einer mündlichen Besprechung aufgrund des schriftlichen Feedbacks) mit den Prüfungsdozenten statt - und dazu die Selbsteinschätzung.
2. Damit genügend Zeit dafür ist, wird auch der April-Samstag für Feedbacks und Bewertungen einbezogen.
3. Schriftliche Bewertung bei DA-Präsentationen: sollten immer mit zwei Unterschriften versehen sein, also eine Zweitbegutachtung, auch damit die Niveaus abgeglichen werden können für die Bewertungen. Passerelle-Anwärter für eine Anerkennung der DA als BA Arbeit: Diese werden viel genauer mit einem Feedback durch den dafür zuständigen Studienleiter versehen, was das Formale betrifft. Die Bewertungskriterien bleiben aber die AfaP Kriterien, Art 37 und das Bewertungsformular.

Künstlerische Darbietungen:

Gemäss Studienordnung Art 39, Grundlagen müssen frühzeitig verbindlich mit den Kunstdozenten und Studierenden abgesprochen werden. Die Bewertung der Leistung (falls nicht bestanden) wird vom zuständigen Kunstdozenten zusammen mit der Studienleitung gegeben. Bei Nichtbestehen der künstlerischen Leistung muss diese an einem kommenden Wochenende nachgeholt werden.

Bewertungen und Nichtbestehen einer Prüfung

Gemäss Art. 55 werden die prüfungsrelevanten Studienleistungen mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Noten werden keine vergeben, aber gemäss Bewertungsbogen eine differenzierte Rückmeldung.

Gemäss Art. 55 (3) können nichtbestandene Studienleistungen einmalig mit einer angemessenen Frist nachgebessert werden.

Nicht fristgemäss eingereichte Arbeit mit vorherigem Gesuch um Verlängerung: Das Gesuch muss vor dem offiziellen Abgabetermin schriftlich dem Betreuer der Arbeit eingereicht werden. Dann wird über das Gesuch an der Studienleitungssitzung entschieden und dem Studierenden schriftlich kommuniziert mit einem verbindlichen Abgabedatum.

Verabschiedet von der AfaP-Studienleitung am 4.6.2012, ergänzt am 18.03.2015